

## Bekanntmachung:

---

### Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Mansfeld-Südharz

#### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Mansfeld-Südharz im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbs

#### Schülerwerkstatt MSH

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA 2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **13.08.2019**. (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter Ausführung schriftlich einzureichen beim:

#### Landkreis Mansfeld-Südharz

Kommunales Bildungsbüro  
Kordinierungsstelle RÜMSA MSH  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Kennzettel Wettbewerbsverfahren (siehe Anlage). Kleben Sie bitte den Kennzettel von außen auf den verschlossenen Umschlag auf!

Kontakt bei Fragen:

Frau Edda Klein, Koordinatorin Case Management RÜMSA MSH im Landkreis Mansfeld-Südharz, Tel.: 03464/ 535 3233, E-Mail: [edda.klein@lkmsch.de](mailto:edda.klein@lkmsch.de)

Für alle interessierten Träger bieten wir am 11.07.2019 einen Gesprächstermin an, um anstehende Fragen zu klären. Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle RÜMSA MSH.

## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden Themenbereiche erwartet:

- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede
- frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie)

### 2.1. Zielstellung

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Wettbewerb „Schülerwerkstatt MSH“ auf. Im Rahmen der zu konzipierenden Projekte sollen praktische Angebote für Schüler\*innen geschaffen werden, die sich noch in ihrer Schulpflichterfüllung befinden und aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, die Schule regelmäßig zu besuchen. Mit diesem Projekt sind die schulumüden Schüler\*innen und Schulverweigerer\*innen durch eine Lernortverlagerung an eine Tagesstruktur heranzuführen, um im Anschluss wieder in die Schule integriert werden zu können. Für die nachhaltige Entwicklung der Projektteilnehmenden ist es unerlässlich, dass sie Vorurteile gegenüber der Schule abbauen, Arbeitstugenden erlernen und Hilfe zur Selbsthilfe erfahren. Ziel ist es, diesen Schüler\*innen Motivation und Unterstützung zu einer schulbesuchorientierten Lebensperspektive zu geben, sie zu fördern, um sie wieder in einen normalen Schulalltag zu reintegrieren und langfristige Hilfen des SGB VIII zu vermeiden.

### 2.2. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an vollzeitpflichtige Schüler\*innen im Landkreis Mansfeld-Südharz, die nicht regelmäßig zur Schule gehen und im Rahmen der schulischen Möglichkeiten auch nicht dazu bewegt werden können (ab 13 Jahre). Zu dieser Zielgruppe gehören auch Schüler\*innen, die sich durch eine passive Haltung dem Schulgeschehen entziehen. Zunehmend sind auch Schüler\*innen durch Gewaltbereitschaft gezeichnet, die ebenfalls den Projektteilnehmer\*innen zuzuordnen sind. Unabhängig von der intentionalen oder funktionalen Schulverweigerung durch die Schüler\*innen sollen zuvor alle schulischen Maßnahmen durchlaufen worden sein, die zur Abwendung der Schulbummelei sowie einer Ordnungsstrafe führen. Die Zahl der Schulpflichtverletzter\*innen im Landkreis Mansfeld-Südharz ist nach wie vor zu hoch. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen

frühzeitig Initiativen zur Verringerung der Anzahl der Schulpflichtverletzungen ergriffen werden.

### 2.3. Inhaltliche Schwerpunkte

In der Schülerwerkstatt sollen die Schüler\*innen durch verschiedene praktische Zugangswege und sozialpädagogische Betreuung neue Einsichten zum Schul- und Berufsleben entwickeln. Durch die zeitweilige Verlagerung des Lernortes wird eine neue Einstellung zu Schule und Berufsorientierung erwartet. Diese Lernortverlagerung erfolgt vom bisherigen Schulstandort zum Projektträger in Wohnortnähe, der durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein muss. Daher ist es von Vorteil, wenn der Projektträger bereits im Landkreis MSH tätig und mit den Strukturen vertraut ist. Der Bedarf an Teilnehmendenplätzen der jeweiligen Schulen erstreckt sich auf den gesamten Landkreis.

Um eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erzielen, sind die Schülerwerkstätten zentral in den Sozialräumen Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt zu etablieren. Damit das Projekt in allen drei Sozialräumen angeboten werden kann, wäre z.B. mit einem Trägerverbund eine flächenmäßige Abdeckung realisierbar. Insgesamt werden 10 Teilnehmendenplätze pro Sozialraum benötigt, die anhand einer aktuellen Bedarfsabfrage ermittelt wurden.

Die Anzahl der Plätze je Einzugsgebiet der jeweiligen Sozialräume kann sich verschieben. Bei der Konzeption muss berücksichtigt werden, dass eine Veränderung in der Entwicklung der Zahlen erfolgen kann und es sich um keine statische Zahl handelt. Dabei ist zu beachten, dass zuvor alle rechtlichen Mittel der Schulleitung und der Schulsozialarbeit auszuschöpfen sind, bevor eine Empfehlung in die Maßnahme erfolgen kann. Unter Einbindung des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt muss jede Zuweisung einer/s Schüler\*in schriftlich durch die Schulleitung dokumentiert werden. Für die Dauer des Verbleibs der Schüler\*innen wird ein Zeitraum von 3-12 Monaten festgelegt.

Der zeitliche Umfang und der tägliche Einsatz müssen dem im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgegebenen gesetzlichen Richtlinien entsprechen. Deshalb muss der tägliche Aufenthalt in der Schülerwerkstatt dem Zeitraum eines Schulbesuchstages entsprechen. Aufgrund der gesetzlichen Festlegungen in Sachsen-Anhalt besteht auch bei der Lernortverlagerung im Projekt eine Schulpflicht. Um eine Reintegration in den Schulalltag zu erreichen, soll während der Teilnahme in der Schülerwerkstatt Unterricht erteilt werden. Deshalb ist eine Abstimmung zwischen der zuweisenden Schule, der Lehrkraft und der/m Schulsozialarbeiter\*in erforderlich, um an den aktuellen Kenntnisstand der Schüler\*innen anknüpfen zu können. Während des gesamten Zeitraumes der Teilnahme ist darauf zu achten, dass der Kontakt zur Schule weiterhin aufrechterhalten bleibt, um eine Wiedereingliederung in das soziale Umfeld zu ermöglichen.

Mit der „Schülerwerkstatt MSH“ werden vier Kernziele verfolgt, die nachfolgend aufgeführt sind.

1. Zu Beginn des Projektes müssen die Schüler\*innen durch **sozialpädagogische Gespräche** geöffnet werden und die Hintergründe für das Verhalten analysiert werden.
2. Der Zugang durch **praxisorientierte Erfolgserlebnisse** dient der Öffnung der Schüler\*innen, um sich auf das neue Betätigungsfeld „einzulassen“. Entsprechend der einzureichenden Konzeptionen sollen drei Fachbereiche aus den folgenden Berufsfeldern angeboten werden, die sich aus der regionalen Bedarfslage ergeben und sich am Chancenatlas Sachsen-Anhalt für den Landkreis Mansfeld-Südharz orientieren:
  - Hauswirtschaft/Gastronomie
  - IT/Büro
  - Fachbereich nach Wahl aus:
    - Metallbereich
    - Baubranche
    - grüner Bereich

Durch einfache Arbeiten trainieren die Schüler\*innen in den jeweiligen Fachbereichen ihre persönlichen Kompetenzen, wie z.B. Ausdauer, Durchhaltevermögen und Konzentration. Gleichzeitig werden Fachkompetenzen erkannt und gefördert, die eine anschließende Berufsorientierung positiv unterstützen.

3. Um die entstandenen schulischen Defizite bei den Jugendlichen aufzuhalten und abzubauen, muss ein **individueller Förderunterricht** angeboten werden. Dazu ist der Unterricht entsprechend des Lehrplanes der jeweiligen Klassenstufe zu berücksichtigen.
4. Letztes und entscheidendes Kernziel ist die **Reintegration des Teilnehmenden in die Schule**.

## 2.4. Aufgaben und Aktivitäten

Zur Umsetzung der aufgeführten Ziele sind im Projektzeitraum folgende Aufgaben umzusetzen:

- Kontaktaufnahme zur Schulleitung, der/m Klassenlehrer\*in und der/m Schulsozialarbeiter\*in der jeweiligen Schule
- Beratung der Eltern zum Vorhaben der Schülerwerkstatt im persönlichen Gespräch
- Einverständnis der Eltern einholen, dass ihr Kind am Projekt teilnehmen darf
- laufende Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen und den Schulsozialarbeiter\*innen zur Auswahl von Schüler\*innen
- Einbindung von erlebnispädagogischen Sequenzen als Motivationsschub
- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Schul- und Sportamt und dem Ordnungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt und auch fallbezogen mit dem Jobcenter Mansfeld-Südharz
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu den Eltern/Personensorgeberechtigten der/s Schüler\*in

- Beratung und Hilfe der Eltern/Personensorgeberechtigten während der gesamten Projektlaufzeit nach Bedarf (aufsuchende Sozialarbeit)
- Erstellung eines individuellen Förderplanes für jeden Teilnehmenden
- individuelle Begleitung der Schüler\*innen während des gesamten Projektes und insbesondere in Bezug auf die Feststellung der Ausgangssituation und Zielstellung, die Teilnehmenden wieder in die Schule zu integrieren
- Motivationstraining zur Verbesserung des persönlichen Denken und Handelns im Hinblick auf die Rückführung in die Schule
- Antiaggressionstraining zum Abbau der Gewaltbereitschaft von Schüler\*innen (je nach Bedarf)
- Intensive Gesprächsführung mit den Schüler\*innen zur Ursachenanalyse (z.B. bei Mobbing)
- Fachgerechte Anleitung in den Praxisanteilen und Sicherung der dem Arbeitsschutz entsprechenden Umsetzung der Aufgaben
- Förderung der beruflichen Orientierung, um an bestehende Maßnahmen wie z.B. BRAFO anknüpfen zu können
- Fortführung des Berufswahlpasses
- Einbeziehung der Ergebnisse aus Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung und Angeboten, die durch die Schulen initiiert worden
- Beachtung und Einhaltung der Aufsichtspflicht
- Nachweisführung über die vermittelten Unterrichtsinhalte. Aufgrund der heterogenen Zielgruppe sind nach Projektvergabe individuelle Absprachen zur Anerkennung von Leistungsbewertungen usw. mit der Schule, ggf. mit dem Landesschulamt zu treffen.
- Vernetzung mit weiteren Akteur\*innen, die der Ursachenbehebung dienen, z.B. Krankenkassen und Akteur\*innen der Förderung von Freizeitgestaltungen im Hinblick Tagesstruktur und Integration, z.B. Sportvereinen
- Sicherstellung der Beförderung durch Bereitstellung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten oder bspw. durch die vorübergehende Modifizierung des Busausweises für Schülerbeförderung

## 2.5. Qualitätsanforderungen

Zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Projektes wird der Einsatz von qualifizierten Fachkräften in folgenden Anteilen gefordert:

0,3 Projektkoordinator\*in

3 Fachanleiter\*innen (0,7 VBE)

3 Sozialpädagogen\*innen (0,7 VBE)

Lehrkraft (Honorarkraft)



Weiterhin wird erwartet, dass das eingesetzte Personal über Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe verfügt und die Fachanleiter\*innen eine Ausbildereignungsprüfung aufweisen. Bei der Auswahl der Honorarkraft sind die notwendigen Qualifikationen als Orientierung zu berücksichtigen, die als Anforderungen für Lehrkräfte im Schuldienst in Sachsen-Anhalt definiert sind. Der Träger sollte die "Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII" mit dem Jugendamt abschließen und eine Zulassung als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sowie eine AZAV-Zertifizierung vorweisen.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu den ESF-Programmen „Schulerfolg sichern“, #my\_STARTUP dem Landesprogramm BRAFO und den Bundesprogrammen BOP, Berufseinstiegsbegleitung und dem Modellprojekt „Duales Lernen-Praxislertage“ sowie dem Produktiven Lernen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Mansfeld-Südharz speziell abzustellen. Der Wirtschaftsstruktur des Landkreises Mansfeld-Südharz und den aufgezeigten Bedarfen der in der Zielstellung genannten Branchen ist insbesondere Rechnung zu tragen.

Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Im Konzept wird eine Darstellung erwartet, wie die jungen Menschen individuell und interessenorientiert innerhalb des Projektzeitraumes an das Ziel herangeführt werden. Diese praxisnahe Berufsorientierung soll die Berufswahlentscheidung der Schüler\*innen unterstützen und die Notwendigkeit des Zusammenhanges von Schulabschluss und beruflicher Bildung verdeutlichen. Mittels handlungsorientierter Methoden soll in den Werkstätten eine Motivation für nachfolgende schulische Aufgaben erzielt werden. Die im Folgenden genannten Indikatoren sind im Rahmen des Projektes zu erfüllen.

## 2.6. Qualitative und quantitative Indikatoren:

- 75 Schüler\*innen werden in der Projektlaufzeit betreut
- 50 % der Teilnehmenden werden ins Schulsystem zurückgeführt (Reintegration der Schüler\*innen bei Schulverweigerung in die Schule)

- Erteilung eines individuellen Unterrichtes für alle Teilnehmenden und einer Bestätigung über die geleisteten Stunden durch die Lehrkraft
- Nachweisführung der vermittelten Unterrichtsinhalte durch die Lehrkraft für die Herkunftsschule zur Anknüpfung an den erarbeiteten Kenntnisstand
- Verbesserung des Sozialverhaltens der Teilnehmenden und Erstellung eines Evaluationsbogens für jede/n Schüler\*in unter Darstellung der bisherigen Aktivitäten
- Veränderung der Persönlichkeit in Hinblick auf eine aktive Teilnahme am Unterricht mit Erarbeitung zur individuellen Lebenswegplanung (z.B. Einmündung in Herkunftsschule oder Produktives Lernen oder Schulwechsel)
- Berufliche Orientierung entsprechend der ansonsten erfolgten Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit und Vorbereitung auf Gespräche mit den jeweiligen Beratungsfachkräften
- Ggf. Einbindung von regionalen Unternehmen zur Erprobung der Schüler\*innen in Form eines Praktikums
- Verbesserung der Berufswahlkompetenz und des Berufswahlspektrums durch die praxisorientierte Arbeit mit den Teilnehmenden
- Intensive Netzwerkarbeit mit Ämtern, Krankenkassen und notwendigen Netzwerkpartner\*innen, z.B. Vereinen
- Bedarfsorientierte Elternarbeit / Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe z.B. Kinderheime sowie Erarbeitung einer Checkliste zur Analyse der Form der Schulverweigerung
- Antiaggressionstraining und ggf. Führung eines Maßnahmeplanes zum Abbau der Aggression
- Kompetenzorientiertes Zertifikat über die Arbeit im ausgewählten Fachbereich für den Berufswahlpass
- Dokumentation der Begleitung bei der Wiedereingliederung in den Schulalltag

### 3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020. Die Höhe der Zuwendung aus ESF-Mitteln kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das

Seite 7 von 10

Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014 - 2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Standort 1: Sozialraum Sangerhausen

Standort 2: Sozialraum Luth. Eisleben

Standort 3: Sozialraum Hettstedt

Jeder Träger kann sich auf einen oder mehrere Standorte bewerben.

Die Laufzeit des Projekts beträgt **32 Monate**. Der voraussichtliche Projektbeginn ist für **November 2019** geplant. Das Vorhaben endet am **30.06.2022**.

Mit dem Wettbewerb soll 1 Projekt für alle 3 Standorte gefördert werden.

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes betragen insgesamt bis zu **799.985,04 €** und werden zu 80 % aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Die verbleibenden 20 % der Projektausgaben werden vom Jugendamt Mansfeld-Südharz über den § 13 des SGB VIII übernommen.

#### **4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung**

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner\*innen beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:



- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren, möglichst differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner\*innen mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan

Dabei sind die folgenden Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

**Bitte beachten:**

Der Projektvorschlag einschließlich aller benannten Formblätter soll eine Seitenzahl von maximal 50 Seiten nicht überschreiten!

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartner\*innen

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

## Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

### I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppe/n am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

### II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

### III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

## Anlage I | Kennzettel Wettbewerbsverfahren

Vom Bieter ausfüllen!

### Wettbewerbsverfahren

(Aufkleber)

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Ausschreibenden Stelle** unverzüglich weiterleiten.

Ausschreibende Stelle: **Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kommunales Bildungsbüro  
Kordinierungsstelle RÜMSA MSH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen**

Absender (Bieter):

Ablauf der Angebotsfrist: **13.08.2019, 14:00 Uhr**

**Vom Auftraggeber auszufüllen!**

Eingang des Angebots am:

Name des Annehmenden:

Uhrzeit: